

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0601/05	Datum 01.12.2005
Dezernat: IV	Amt 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.12.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.01.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2006	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.01.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 61,Behind.b,FB 02,FB 03,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Schulentwicklungsplan 2006/07

Beschlussvorschlag:

1. Die GS „Fermersleben“ wird zum Ende des Schuljahres 2005/06 geschlossen und der GS „Salbke“ zugeordnet.
Der Schulbezirk der GS „Salbke“ wird um den der GS „Fermersleben“ erweitert.
2. Die Sek. „Fr. v. Stein“ wird zum Ende des Schuljahres 2005/06 geschlossen und der Sek. „W. Weitling“ zugeordnet.
Beide Schulbezirke werden zusammengefasst.
3. Zum Schuljahr 2006/07 erfolgt die Fusionierung der BbS VII mit der BbS VI.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Einsparung	keine			
Bewirtschaftungskosten				
Euro	20.000	Euro	Euro	2007

Haushalt				Verpflichtungs- Ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: X	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt: X	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
Einsparung				Jahr				Einsparung			
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				ab 2007			
haushalt im Jahr 2006				haushalt im Jahr				Euro			
mit	5.000	Euro		mit		Euro					20.000
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.21100.54000											
Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL Herr Krüger
-----------------------	----------------------------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 5.02.2004 den mittelfristigen Schulentwicklungsplan (MitSEPL) der Landeshauptstadt Magdeburg für den Planungszeitraum 2004/05 bis 2008/09 beschlossen, welchen das Landesverwaltungsamt (LVwA) mit Bescheid vom 26.03.2004 genehmigte.

Gemäß §22 Abs. 4 Schulgesetz (SchG) LSA wird der Schulträger zum Handeln, im Sinne des Einbringens eines zeitnahen Beschlusses, aufgefordert, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden MitSEPL erfordern.

Der Planungsträger hat diese Prüfverpflichtung im notwendigen Maß vollzogen. Gleichfalls liegen durch das LVwA zwei Schreiben (14.10.05; Fax vom 30.11.05) vor, aus denen ein Handeln des Schulträgers im Bereich der allgemein bildenden sowie berufsbildenden Schulen abzuleiten ist. Im Ergebnis werden die oben genannten Beschlussvorschläge unterbreitet.

GS „Fermersleben“ (Herbarthstraße 16)

Im Rahmen der Beschlusslage zum MitSEPL (Pkt. 9) sollte die Grundschule zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen werden und der GS „Salbke“ zugeordnet werden.

Auf der Grundlage des Antrages A 0041/05 wurde beschlossen: „Die beabsichtigte Schließung der Grundschule „Fermersleben“ zum Schuljahresende 2004/05 wird verschoben. An der Grundschule „Fermersleben“ werden weiter 1. Klassen eingeschult.“ (Beschluss- Nr.: 393-10(IV)05)

Die aufnehmende GS „Salbke“ ist Bestandteil des 20 Schulen umfassenden PPP-Modells. Das Objekt ist für eine grundschulgerechte Sanierung vorgesehen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Modells steht noch aus. Gleichfalls ist der Beginn der zu betrachtenden Sanierungsmaßnahmen nach dem sich gegenwärtig abzeichnenden Arbeitsstand, unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeitschienen für Ausschreibungsverfahren, Vertragsgestaltungen, Planungsverfahren u.ä., nicht vor 2008 zu erwarten. Inwieweit dann der Standort Salbke in einer ersten Etappe berücksichtigt werden kann, ist gegenwärtig offen.

Durch den Antrag, der von einer zeitnahen Umsetzung der Sanierung ausgegangen war, sollte eine unnötige Belastung für die Schüler und das Lehrpersonal, im Sinne des Standortwechsels, vermieden werden.

Diese kann auf einen Umzug reduziert werden, wenn die Beschulung der Schüler der GS „Fermersleben“, einschließlich der Erstklässler zum Schuljahres 2006/07, am Standort der GS „Salbke“ erfolgt (vgl. Beschlussvorschlag 1) und davon auszugehen ist, dass eine Sanierung nicht vor dem Sommer 2009 (Schuljahr 2009/10) beginnt.

Gleichfalls sei an die grundsätzliche Zielstellung erinnert, Grundschulen aus schulfachlichen und pädagogischen Gründen an Mehrfachstandorten größer als einzügig zu planen. Aus der Betrachtung des Bevölkerungsstandes, hinsichtlich der Einschüler, ist ein sprunghafter Anstieg in den nächsten Jahren nicht nachweisbar. Eine dritte einzügige Grundschule „Fermersleben“, neben den GS „Salbke“ und „Westerhüsen“, ist nicht begründbar. Dies wurde bereits in der Begründung des MitSEPL 2004/05 - 2008/09 unter Punkt 2.1.2.8 beschrieben.

Mit der Zuordnung zur GS „Salbke“ kann der Standort der GS „Fermersleben“ aus der Nutzung genommen werden. Mit der Schülerübernahme entsteht ein Aufwuchs der Betriebskosten am Standort der GS „Salbke“, der aber anteilig mit der Schließung der GS „Fermersleben“ ausgeglichen wird.

Auf der Grundlage der gemeinsamen Verordnung von Kultusministerium und Sozialministerium (01.08.2001) werden unter Beachtung der Annahme, dass 75 % der prognostizierten Grundschüler den Hort besuchen, die notwendigen räumlichen Kapazitäten am Standort der aufnehmenden GS gesichert.

Ein Interessent für die Nachnutzung des Schulkomplexes in der Herbarthstraße ist gegenwärtig nicht bekannt.

Sek „C. Zetkin“ (Leipziger Straße 46)

Die Sek „C. Zetkin“ wird planmäßig und entsprechend der vorliegenden Beschlusslage zur MitSEPL (vgl. Pkt. 20, Abschnitt: B) zum Ende des Schuljahres 2005/06 geschlossen. Die Zuordnung der verbleibenden Schüler der zukünftigen Klassenstufe 10 erfolgt an die Sek. „A. W. Francke“.

Die bereits im MitSEPL dargestellte sekundarschulgerechte Sanierung des Standortes (Leipziger Straße) für die Sek „A. W. Francke“ im Rahmen des PPP-Modells wird weiter verfolgt.

Ab Schuljahr 2006/07 wird der Standort, voraussichtlich für ein Jahr, als Auslagerungsobjekt für die GS „Lindenhof“ (Sanierung über das Ganztagschulprogramm) genutzt.

Sek. „Fr. v. Stein“ (Roggengrund 34)

Die Beschlusslage zum MitSEPL hatte unter Punkt 15 fixiert, dass die Sekundarschule zum Ende des Schuljahres 2006/07 geschlossen wird.

Im Zuge der Schließung der Sek. „L. Grundig“ (Ende 2004/05; MitSEPL Punkt 14) wurde im Beschlusspunkt dargestellt, dass die Schüler der zukünftigen Stufen 9 und 10 (2005/06) an die Sek. „Fr. v. Stein“ wechseln und dort die Beschulung beenden. Ende des Schuljahres 2006/07 sollte dann die Sek. „Fr. v. Stein“ geschlossen werden. Dieser Zwischenschritt bis zur abschließenden Aufnahme an der verbleibenden Sek. „W. Weitling“ war notwendig, da der Standort W. Weitling nur über begrenzte Aufnahmekapazitäten verfügt. Gleichzeitig wird ab Sommer 2006 die Sek. „W. Weitling“ mit Mitteln des Landes (Ganztagschulprogramm) hergerichtet. Für diesen Zeitraum (ca. 1 Jahr) erfolgt die Auslagerung in Abstimmung mit der Schule in das Gebäude der ehemaligen GS „Brunnenstieg“. Im Fax des LVwA vom 30.11.05 wird aus schulfachlicher Sicht die um ein Jahr vorgezogene Schließung als Handlungsnotwendigkeit des Schulträgers angezeigt. Dieser Schritt kann aus Sicht des Schulträgers nur in sofern erfolgen, dass dann die verbleibenden 3 Klassen (Stufe 10) des Schuljahres 2006/07 am jetzigen Standort der Sek. „Fr. v. Stein“ verbleiben und dieser als Außenstelle betrieben wird. Für eine Aufnahme am Auslagerungsstandort der W. Weitling sind die Kapazitäten erschöpft. Gleichzeitig ist ein nochmaliger Umzug dieser Schüler kaum zu vertreten, da sie bereits mehrfach - im Zuge von Schließungen - von Schulwechseln betroffen waren und im Beschlusspunkt 14 (MitSEPL) die Beendigung am Standort Fr. v. Stein beschlossen wurde.

Berufsbildende Schulen VI und VII (Schilfbreite 5; Leibnizstraße 23 [zzt. Hauptsitz])

Mit Datum vom 14.10.2005 liegt dem Amt 40 ein Schreiben des LVwA (Referat Berufsbildende Schulen) vor, in dem u. a. ausgehend von der Schülerentwicklung die Notwendigkeit einer Fusionierung der BbS VI und VII angezeigt wird. Das LVwA geht in seiner Einschätzung der gegenwärtig vorliegenden Schülerzahlen davon aus, dass hinsichtlich der BbS VII die vom Land geforderte Mindestschülerzahl von 700 Schülern nicht erreicht wird (zzt. ca. 680 Schüler) und somit Handlungsbedarf gegeben ist.

Nach dem Stand der bisherigen Vorstellungen und gemeinsamen Gesprächsrunden mit den Schulleitern wird eine Fusionierung der BbS VII mit der BbS VI favorisiert.

Dieser vorgezogene Schritt steht im Einklang mit der perspektivisch vorgesehenen Entwicklung der 4 als bestandsfähig ausgewiesenen BbS-Standorte (Am Krökentor, A.-Vater-Straße, Alt Westerhüsen, Salzmannstraße).

Für die noch vorgehaltenen Standorte und deren Nutzung durch die BbS VI (Schilfbreite) und die BbS VII (Salzmannstraße [zzt. Sanierung], Halberstädter Straße, Vogelgesang, Leibnizstraße) kommt es mit dem Schritt der Fusionierung gegenwärtig zu keiner Veränderung. Standortveränderungen stellen sich erst mit der Fertigstellung der Sanierung des Komplexes Salzmannstraße (voraussichtlich Sommer 2007) ein, wenn dann Außenstellen/Standorte der BbS VII aufgelöst werden können.

Erst in diesem Zusammenhang kommt es zu Einspareffekten.